

Gemeinde Bergkirchen

Landkreis Dachau



Niederschrift über die öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 2024/GR/005

am 09.04.2024 im Sitzungssaal, im Rathaus der Gemeinde Bergkirchen

Öffentlicher Teil

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Axtner, Robert Erster Bürgermeister

Burgmair, Martin

Doll, Cornelia

Fritz, Bernhard

Glas, Vitalis

Göttler, Ruth

Groß, MdL, Johann

Haas, Stefan

Heitmeier, Franz

Heitmeier, Thomas Josef

Hörmann, Johann

Landry, Wilfred, Dr.

Liedl, Franz

Oßwald, Erich

Pfeil jun., Josef

Schallermayer, Johann

Schuster, Markus

Nichtanwesend waren:

Göttler, Roswitha

entschuldigt

Hundt zu Lautterbach, Georg Graf von, Dr.

entschuldigt

Märkl jun., Josef

entschuldigt

Wagner, Dagmar

entschuldigt

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 09.04.2024

Seite: 2

Weitere Anwesende:

Presse: 1
Zuhörer: 1

Frau Ramsteiner, Bauamtsleiterin
Herr Weigl, Kämmerer

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzender: Robert Axtner

Schriftführerin: Ramona Probst

Beginn: 19:00 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung, soweit die Geheimhaltung entfiel
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024
4. Investitions- und Finanzplan 2024
5. Bestellung einer Standesbeamtin sowie einer Standesamtsleiterin
6. Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Gröbenbach und Ascherbach (Fluss-km 5,8 bis Fluss-km 7,8)
7. Informationen des Ersten Bürgermeisters und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Sitzungsgegenstände:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Sitzungsniederschrift vom 19. März 2024 (öffentlicher Teil) und genehmigt dies vollinhaltlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung, soweit die Geheimhaltung entfiel

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 19. März 2024 werden folgende Punkte veröffentlicht:

Auftragserteilungen:

- **Ausbau MZF Lauterbach:**
Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für den Ausbau des Mehrzweckfahrzeuges für die Freiwilligen Feuerwehr Lauterbach der wirtschaftlich günstigstbietenden Firma Bernhard Glück GmbH, Gräfelting, zu einem Angebotspreis in Höhe von 40.819,38 € incl. der gesetzlichen MwSt., zu erteilen.

3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Sachverhalt:

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2024 nebst Anlagen (Muster zu § 2 Abs. 2 KommHV-Kameralistik) liegt dem Gemeinderat zur Entscheidung und endgültigen Beschlussfassung vor. Der Haushalt mit seinen Anlagen wurde vorab an alle Mitglieder des Gemeinderates fristgemäß zugänglich gemacht. Alle Unterlagen (Haushaltsplan, Vorbericht, Anlagen etc.) sind komplett über das Ratsinformationssystem abrufbar und wurden darüber hinaus mittels E-Mail zur Verfügung gestellt. Bereits in der Gemeinderatssitzung am 30.1.2024 und am 19.3.2024 wurden die Investitionsvorhaben für das Jahr 2024 und die damit verbundenen (Bau-)Maßnahmen betreffend die Finanzplanungsjahre 2025ff. informativ vorgelegt. Es fand außerdem in den zurückliegenden Sitzungen eine erste Skizzierung bedeutender Sachverhalte im gemeindlichen Haushalt statt. Die entsprechenden Präsentationsunterlagen wurden ebenfalls über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 09.04.2024

Seite: 4

Nach Maßgabe obiger Entscheidungen sieht der Haushalt 2024 folgenden Umfang vor:

Der dem Gemeinderat vorliegende Haushalt hat ein Gesamtvolumen von 37.971.700,00 Euro; davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 27.716.200,00 Euro und auf den Vermögenshaushalt 10.255.500,00 Euro. Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die Unterabschnitte:

Verwaltungshaushalt:

Verwaltungshaushalt	2024	
	Einnahmen	Ausgaben
Allgemeine Verwaltung	260.400,00 €	2.445.300,00 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	135.200,00 €	730.600,00 €
Schulen	279.700,00 €	1.325.200,00 €
Wissenschaft, Forschung, Kultur	5.300,00 €	186.200,00 €
Soziale Sicherung	2.533.900,00 €	5.727.400,00 €
Gesundheit, Sport, Erholung	35.100,00 €	329.500,00 €
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	319.200,00 €	2.014.400,00 €
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.174.900,00 €	2.810.100,00 €
Wirtschaftliche Unternehmen	963.900,00 €	922.700,00 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	22.008.600,00 €	11.224.800,00 €
Summe Verwaltungshaushalt	27.716.200,00 €	27.716.200,00 €

Vermögenshaushalt:

Die geplanten Investitionen wurden bereits in den Sitzungen am 30.1.2024 und am 19.3.2024 vorbereitet.

Vermögenshaushalt	2024	
	Einnahmen	Ausgaben
Allgemeine Verwaltung		780.000,00 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	90.000,00 €	240.000,00 €
Schulen	- €	270.000,00 €
Wissenschaft, Forschung, Kultur	- €	- €
Soziale Sicherung	- €	539.500,00 €
Gesundheit, Sport, Erholung	11.300,00 €	288.000,00 €
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	401.900,00 €	3.898.000,00 €
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	80.000,00 €	182.000,00 €
Wirtschaftliche Unternehmen	1.110.000,00 €	3.498.000,00 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	8.562.300,00 €	560.000,00 €
Summe Vermögenshaushalt	10.255.500,00 €	10.255.500,00 €

Der Erste Bürgermeister Robert Axtner und Kämmerer Alto Weigl trugen den Haushalt 2024 anhand des Vorberichtes dem Gemeinderat vor:

Der dem Gemeinderat vorliegende Vorbericht 2024 gliedert sich in folgende Punkte:

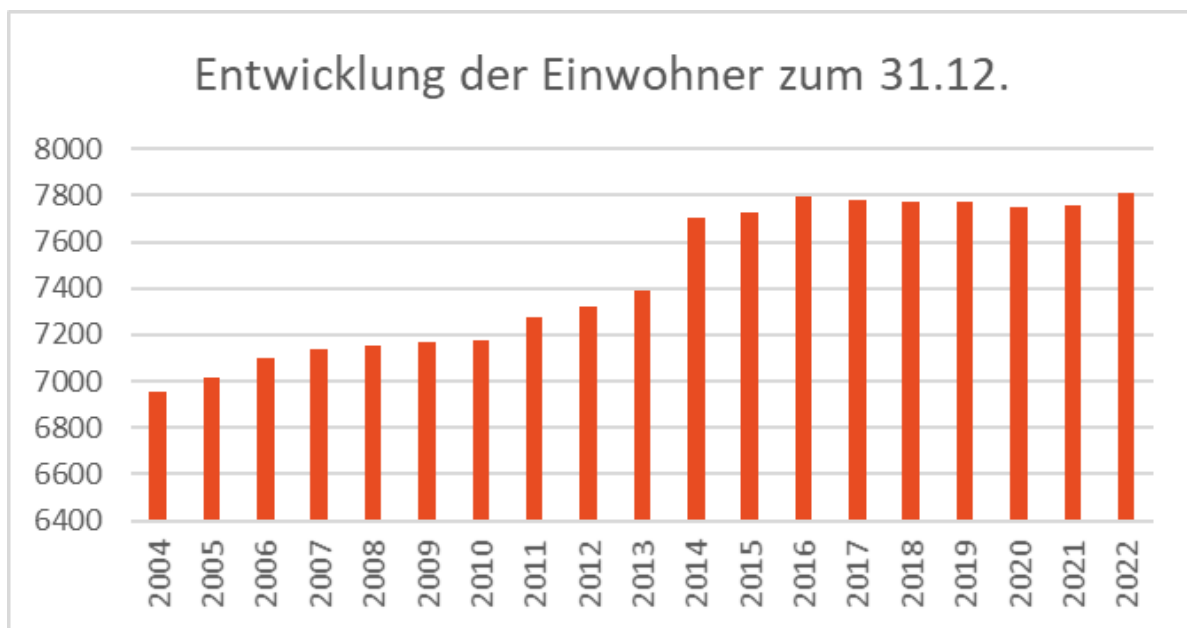
[Inhalt 2](#)

[Vorbericht 4](#)

[Rückblick auf das Jahr 2023 - Rechenschaftsbericht..... 4](#)

[1. Übersicht..... 9](#)

[1.1 Einwohnerzahl 10](#)



[1.2 Fläche der Gemeinde 11](#)

[1.3 Gemeindestraßen 11](#)

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

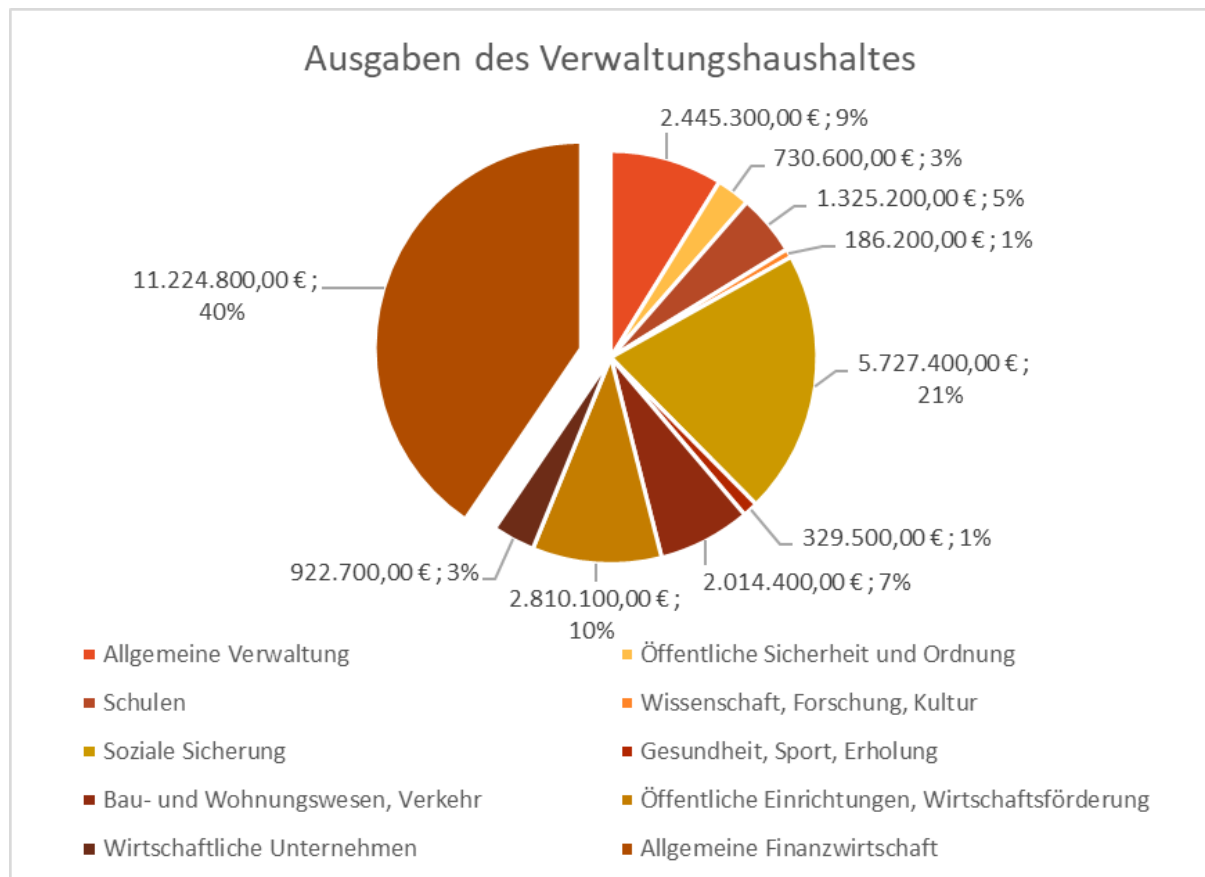
öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 09.04.2024

[2. Ansätze des Verwaltungshaushaltes..... 11](#)

Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich wie folgt auf die Unterabschnitte:

Verwaltungshaushalt	2024		2023	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Allgemeine Verwaltung	260.400,00 €	2.445.300,00 €	265.600,00 €	2.130.800,00 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	135.200,00 €	730.600,00 €	140.700,00 €	704.000,00 €
Schulen	279.700,00 €	1.325.200,00 €	275.200,00 €	1.257.300,00 €
Wissenschaft, Forschung, Kultur	5.300,00 €	186.200,00 €	8.300,00 €	172.000,00 €
Soziale Sicherung	2.533.900,00 €	5.727.400,00 €	2.463.400,00 €	5.385.100,00 €
Gesundheit, Sport, Erholung	35.100,00 €	329.500,00 €	35.100,00 €	317.800,00 €
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	319.200,00 €	2.014.400,00 €	329.200,00 €	1.834.600,00 €
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.174.900,00 €	2.810.100,00 €	1.175.200,00 €	2.546.900,00 €
Wirtschaftliche Unternehmen	963.900,00 €	922.700,00 €	948.800,00 €	808.700,00 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	22.008.600,00 €	11.224.800,00 €	20.423.400,00 €	10.907.700,00 €
Summe Verwaltungshaushalt	27.716.200,00 €	27.716.200,00 €	26.064.900,00 €	26.064.900,00 €

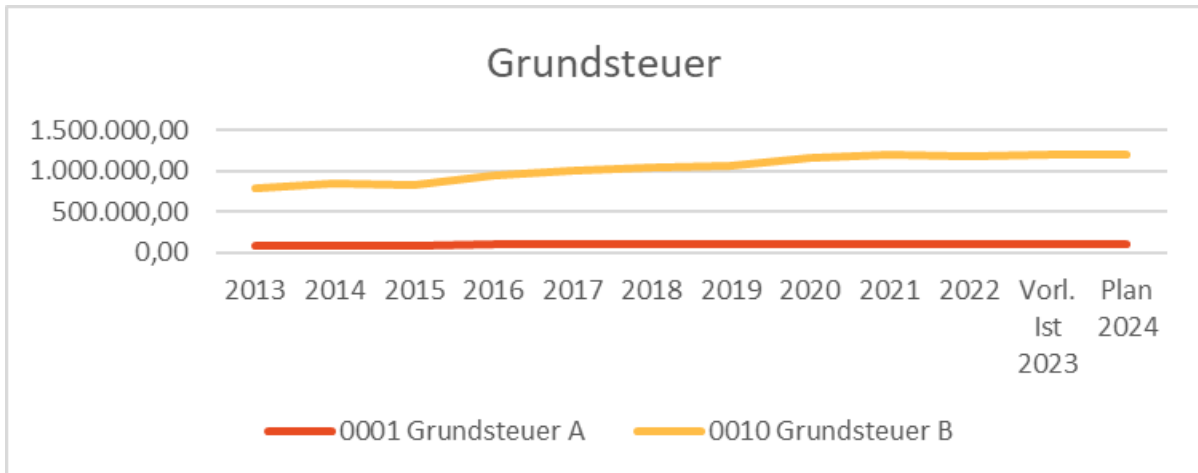
Die Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2024:



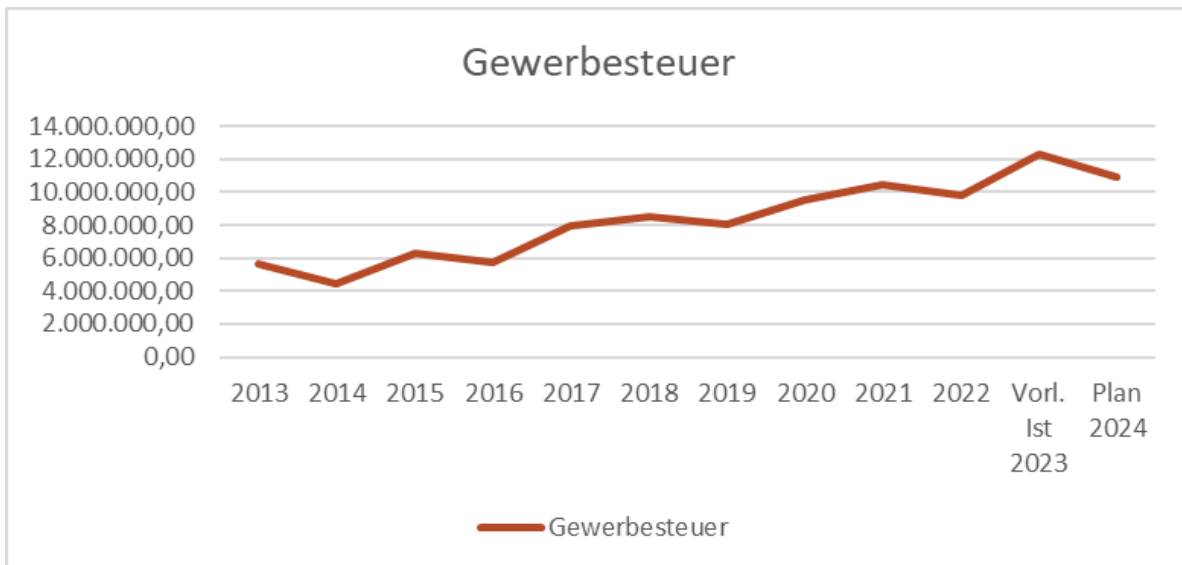
[2.1 Entwicklung der wichtigsten Einnahmegruppen 13](#)

[2.1.1 Grund- und Gewerbesteuer-Hebesätze 14](#)

[2.1.2 Grundsteuer A und B 15](#)



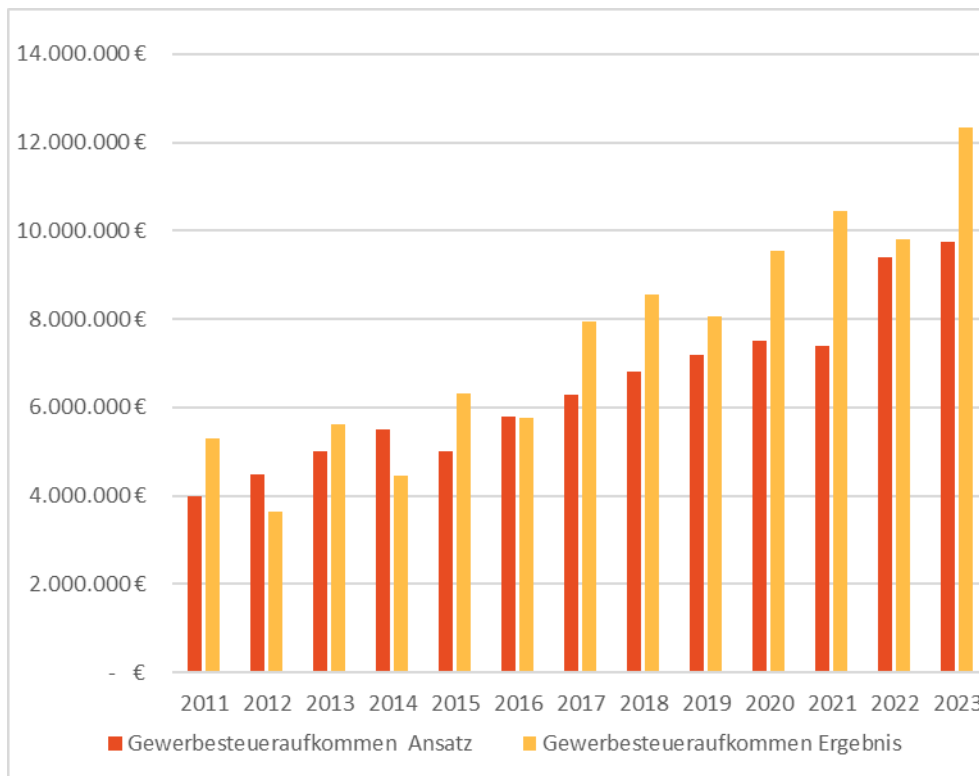
[2.1.3 Gewerbesteuer 15](#)



Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 09.04.2024

Seite: 8

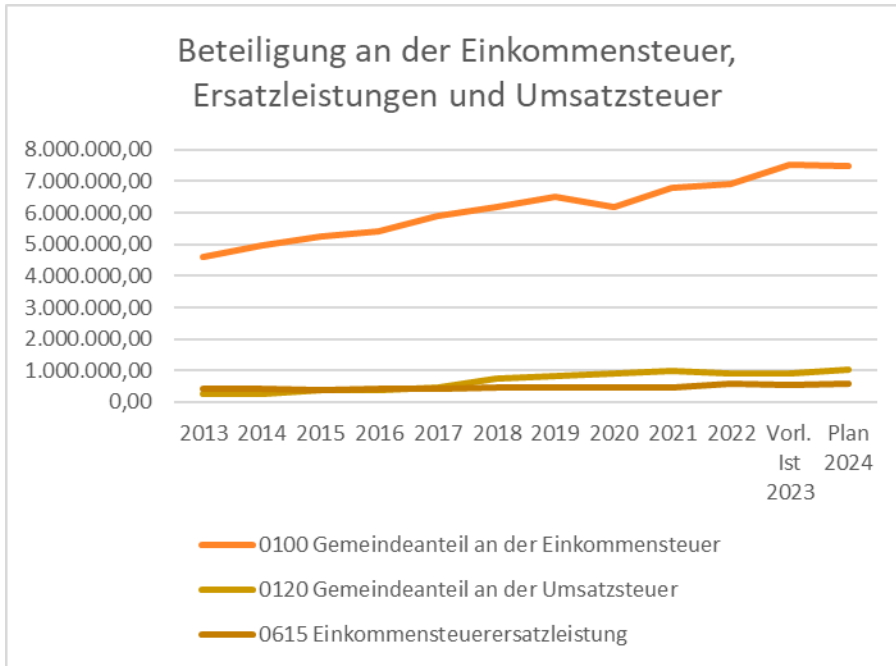


[2.2 Umlagekraft - Steuerkraftzahlen](#) 18

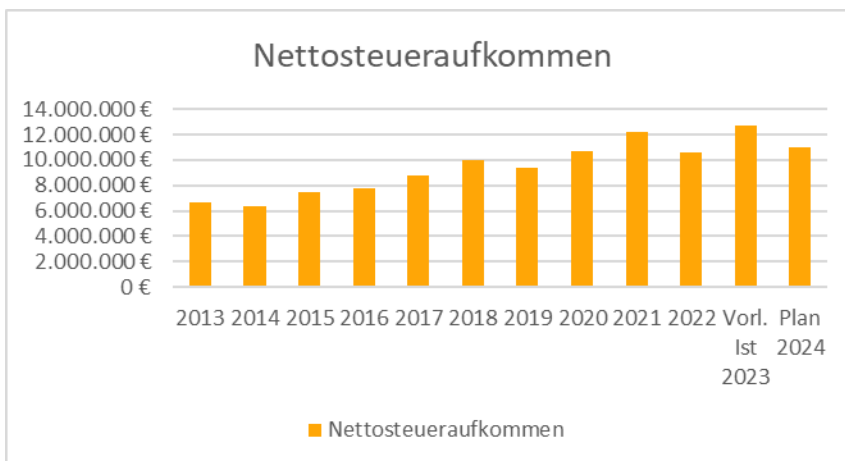
HH-Jahr	Umlagekraft der Gemeinde Bergkirchen	Hebesatz
2017	11.471.837,00 €	46,5
2018	11.249.814,00 €	46,5
2019	13.758.000,00 €	46,5
2020	14.644.512,00 €	48,0
2021	14.535.677,00 €	48,5
2022	16.609.659,00 €	49,0
2023	17.974.652,00 €	49,99
2024	17.436.252,00 €	53,75

[2.3 Schlüsselzuweisung.....](#) 19

[2.4 Beteiligung an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer](#) 19

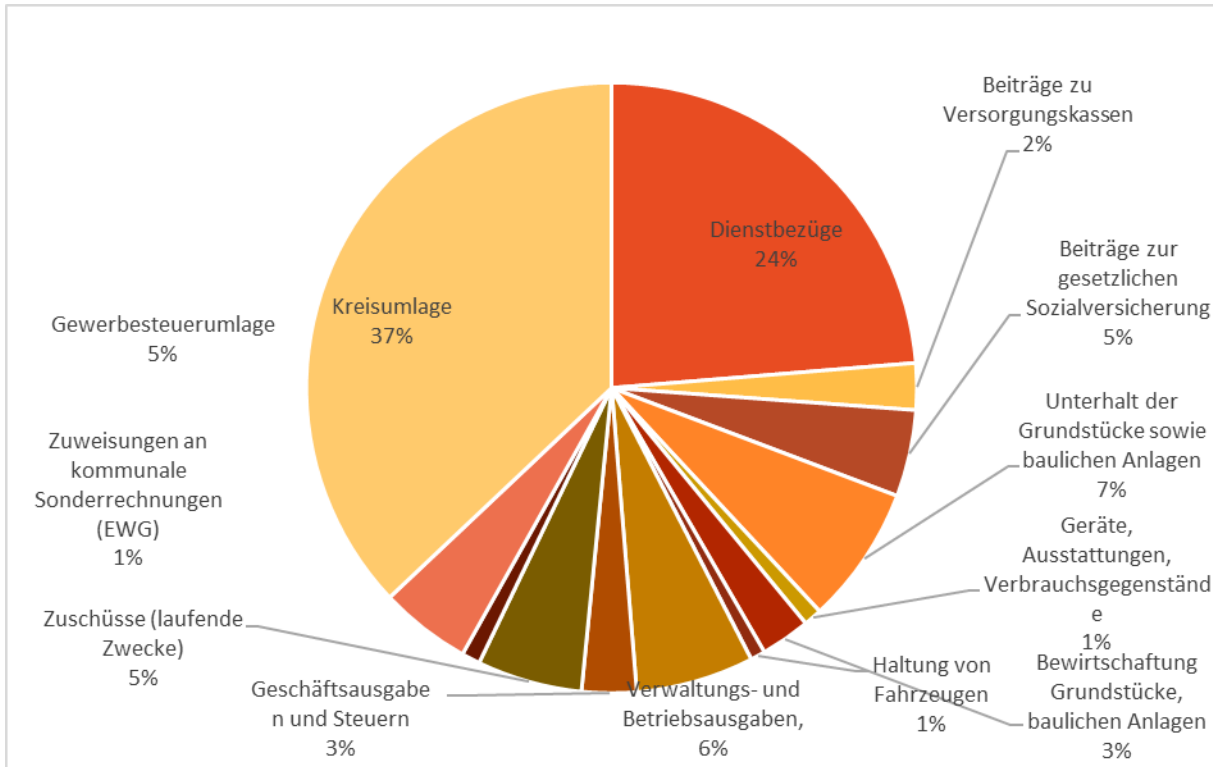


[2.5 Entwicklung der Steuererträge.....](#) 21

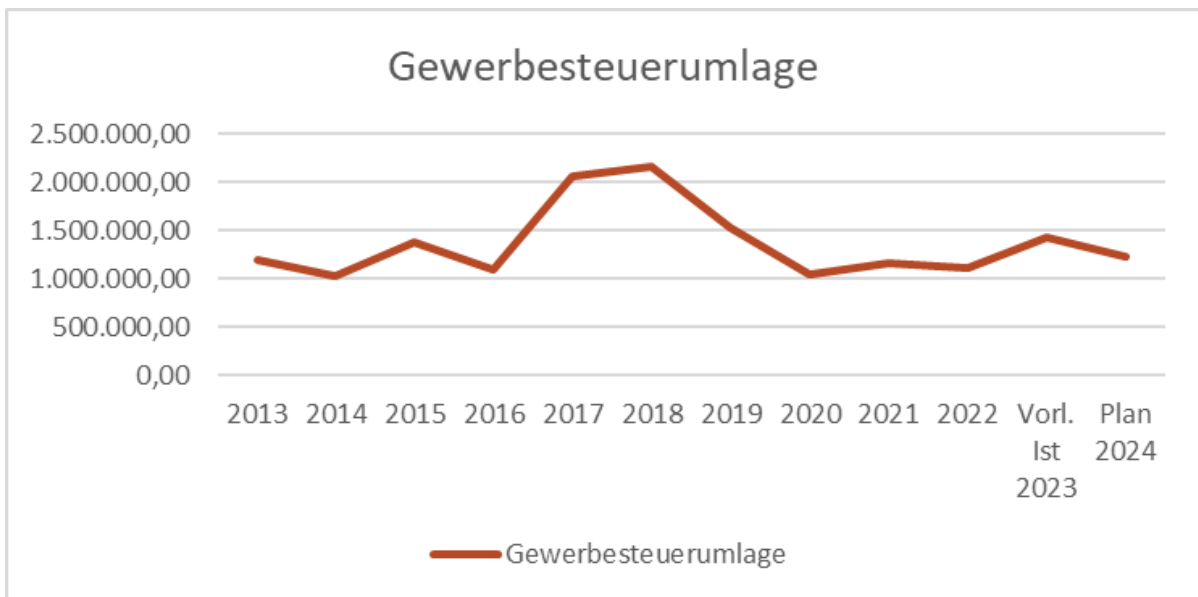


[2.6 Gebühren und Entgelte – kostenrechnende Einrichtungen 22](#)

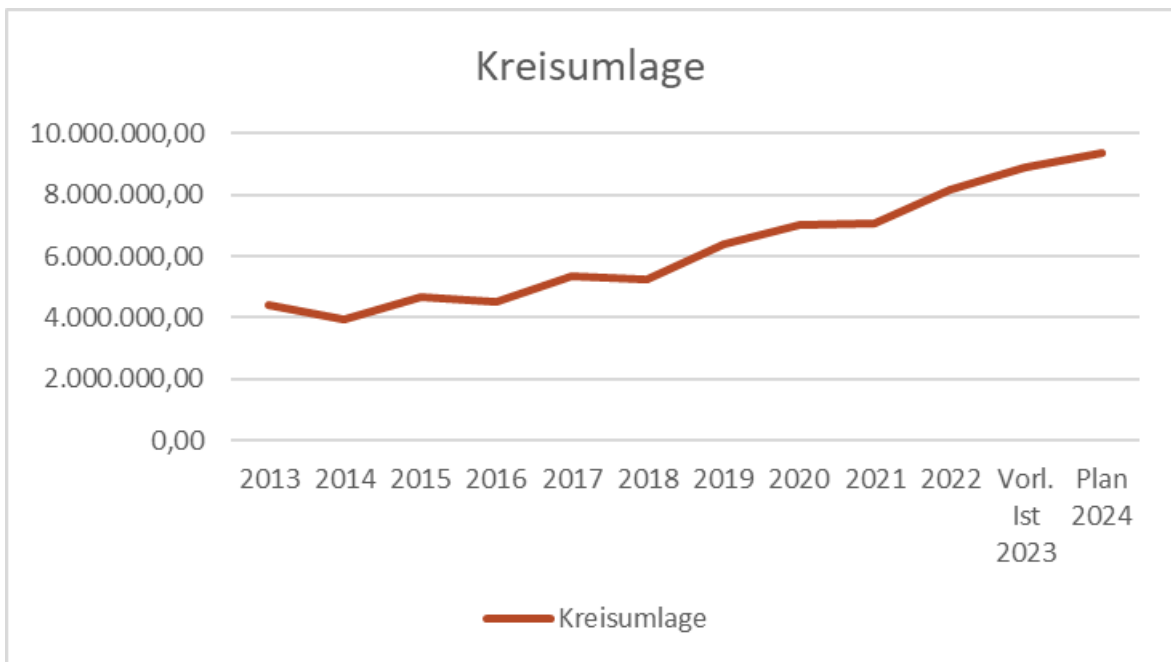
[3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten 25](#)



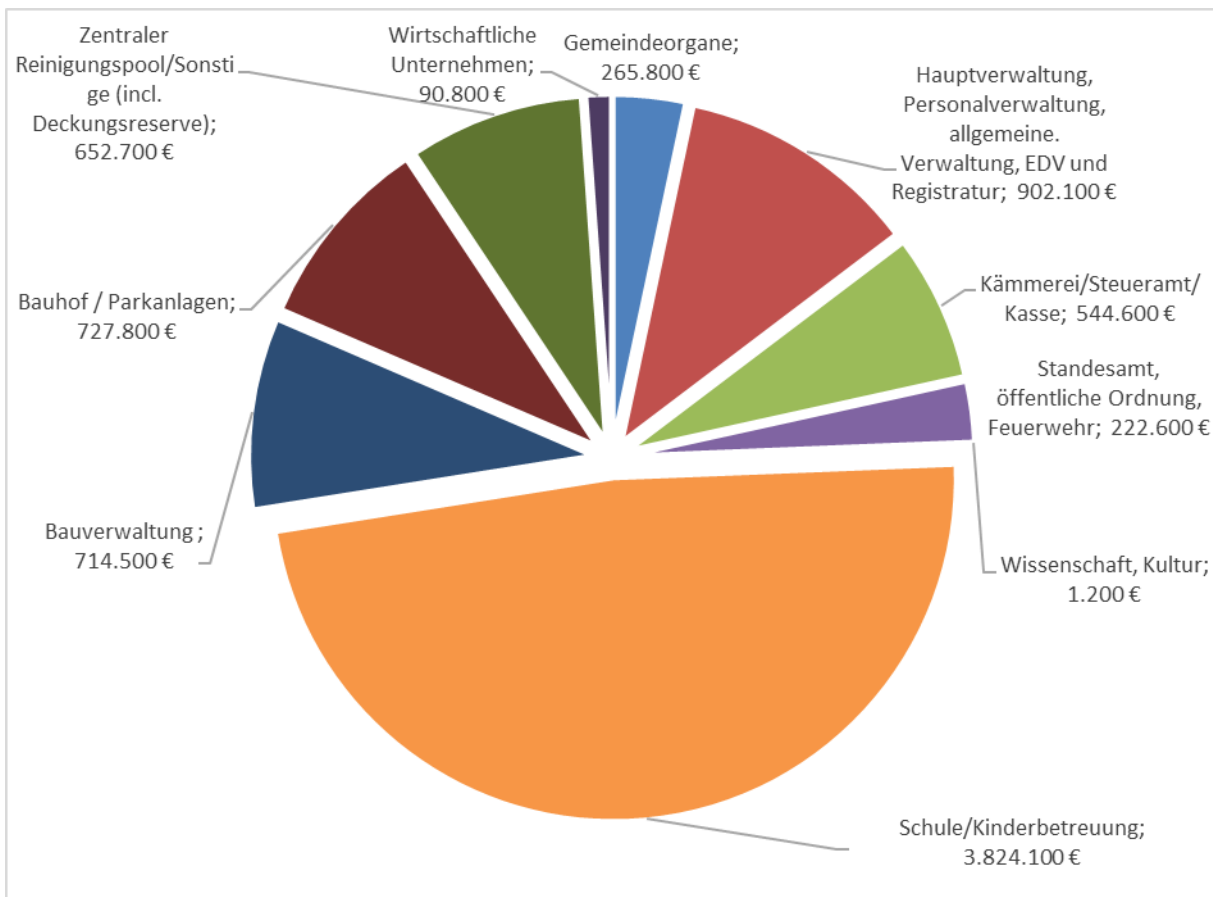
[3.1 Gewerbesteuerumlage 26](#)

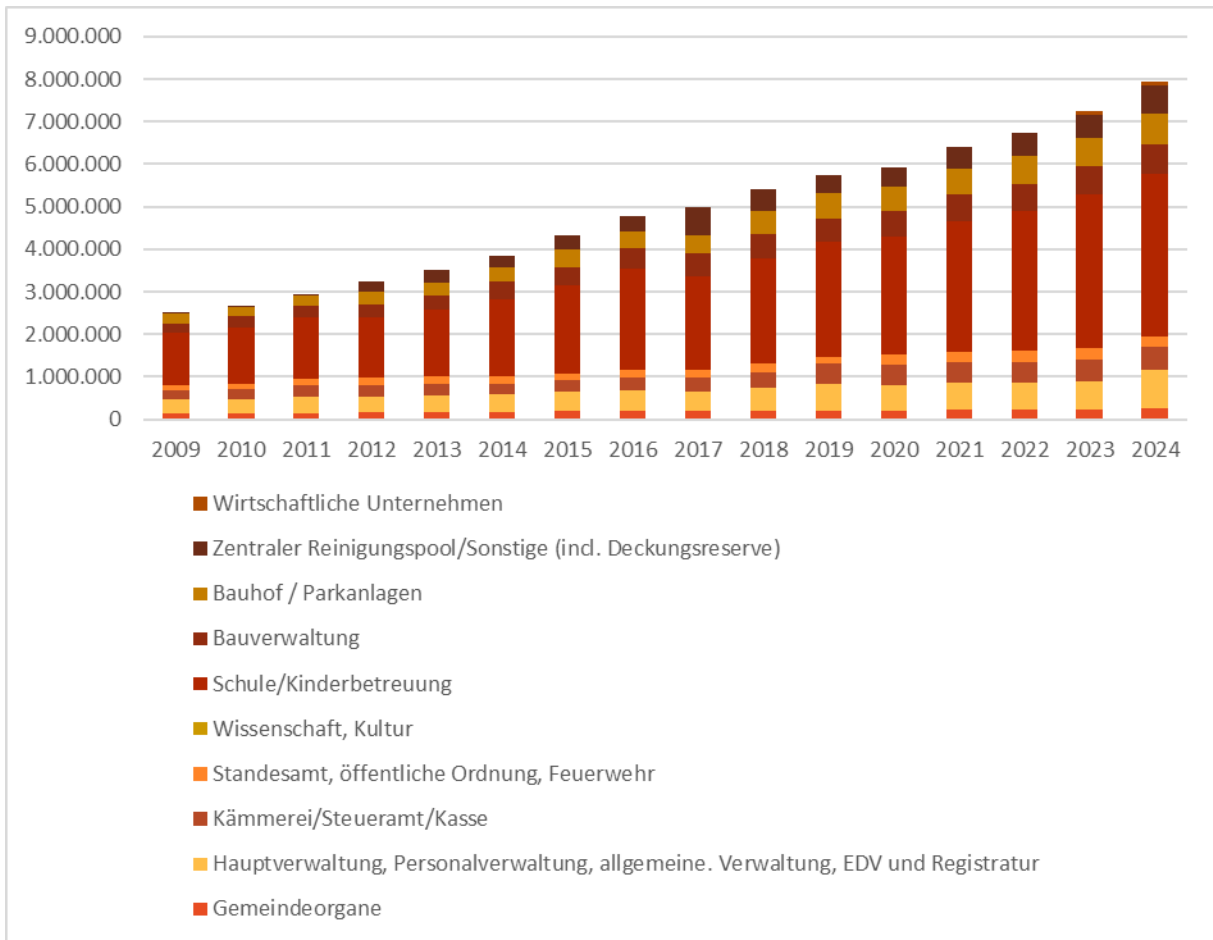


3.2 Kreisumlage 27

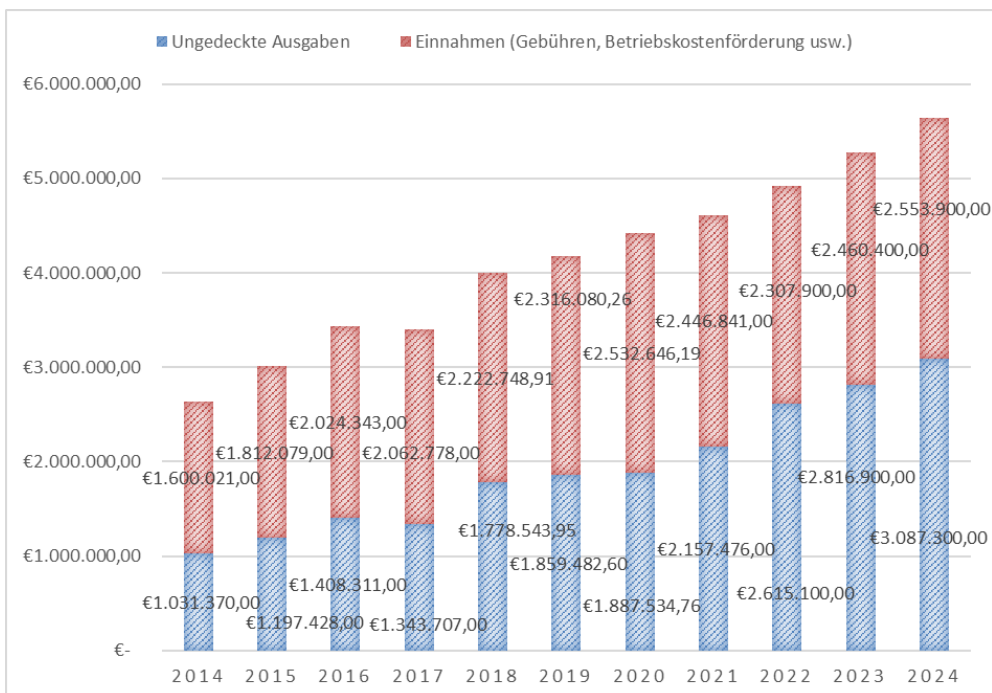


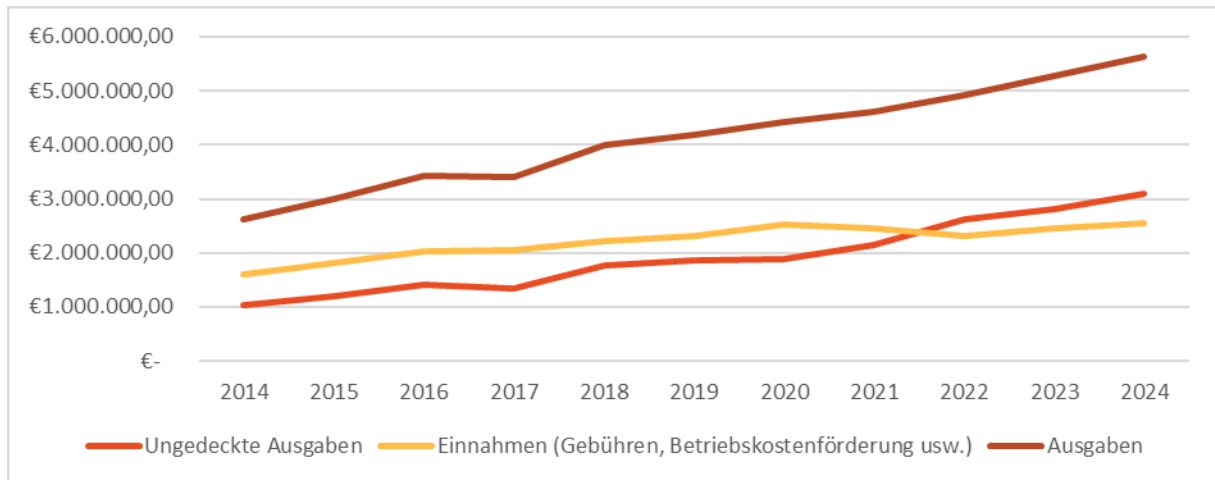
3.3 Personalkosten 29





3.4 Kinder- und Jugendbetreuung 33

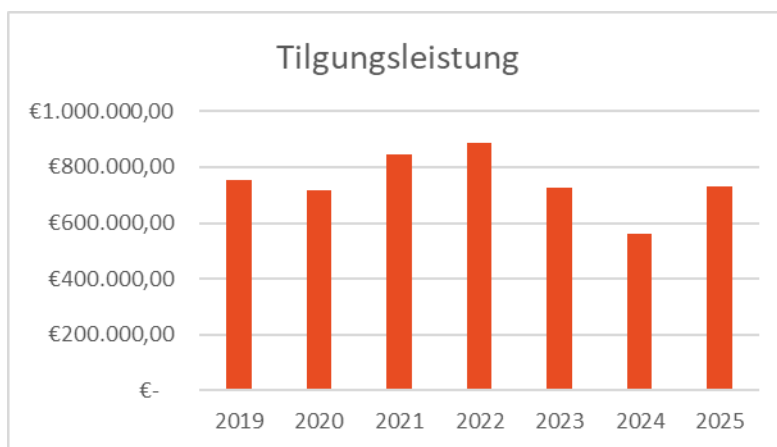




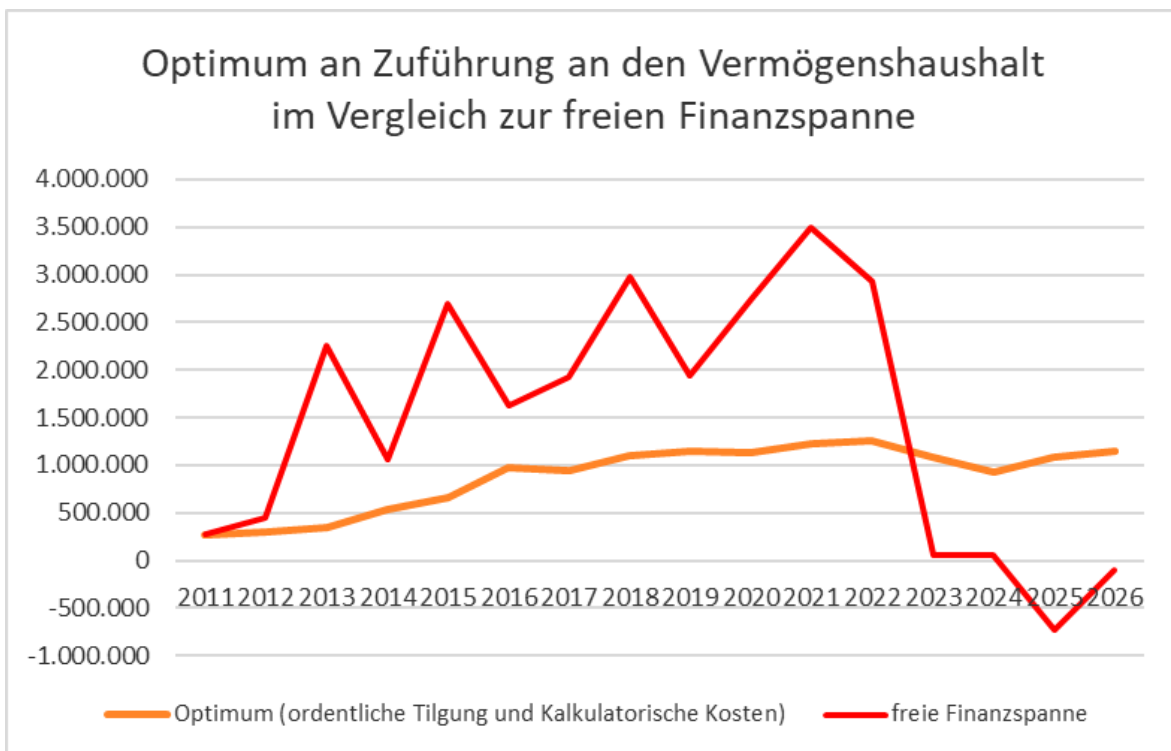
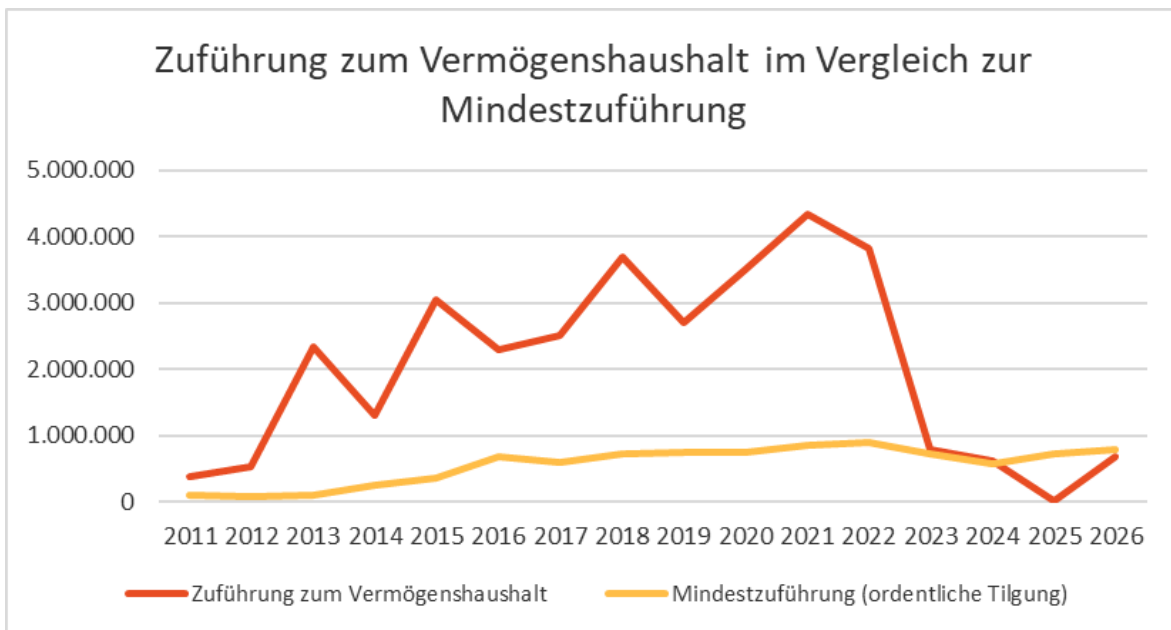
[3.5 Zinsausgaben..... 37](#)



[3.6 Schuldendienst..... 37](#)



[4. Zuführung zum Vermögenshaushalt 39](#)



Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher

Teil

am 09.04.2024

Seite: 15

[5. Überblick über die Investitionen 41](#)

Vermögenshaushalt	2024		2023	
	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
Allgemeine Verwaltung		780.000,00 €		71.500,00 €
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	90.000,00 €	240.000,00 €	- €	546.500,00 €
Schulen	- €	270.000,00 €	- €	122.000,00 €
Wissenschaft, Forschung, Kultur	- €	- €	- €	- €
Soziale Sicherung	- €	539.500,00 €	- €	151.500,00 €
Gesundheit, Sport, Erholung	11.300,00 €	288.000,00 €	11.300,00 €	1.040.000,00 €
Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	401.900,00 €	3.898.000,00 €	437.900,00 €	2.561.000,00 €
Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	80.000,00 €	182.000,00 €	711.300,00 €	825.300,00 €
Wirtschaftliche Unternehmen	1.110.000,00 €	3.498.000,00 €	3.700.500,00 €	156.000,00 €
Allgemeine Finanzwirtschaft	8.562.300,00 €	560.000,00 €	1.338.300,00 €	725.500,00 €
Summe Vermögenshaushalt	10.255.500,00 €	10.255.500,00 €	6.199.300,00 €	6.199.300,00 €

[5.1 Investitionen im Bereich Rathaus und Verwaltung 41](#)[5.2 Investitionen im Bereich der Öffentlichen Ordnung 42](#)[5.3 Investitionen im Bereich Brand- und Feuerschutz 42](#)[5.4 Investitionen im Bereich der Schule \(kombinierte Grund- und Mittelschule\) 43](#)[5.5 Investitionen im Bereich der Heimat, Naturschutz- und Landschaftspflege 43](#)[5.6 Bücherei 43](#)[5.7 Investitionen bei den Einrichtungen der Jugendarbeit und bei den Tageseinrichtungen für Kinder 44](#)[5.8 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Sportvereine 44](#)[5.9 Gärtner 45](#)[5.10 Radwanderwege 45](#)[5.11 Investitionen im Bereich der Gemeindestraßen \(Straßen- und Brückenbau\) und öffentliche Parkplätze 46](#)[5.12 Wasserläufe, Wasserbau 47](#)[5.13 Investitionen im Bereich Abwasserbeseitigung 47](#)[5.14 Investitionen im Bereich des Bestattungswesens 48](#)[5.15 Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen – DSL- und Funkleitungen 48](#)

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher
Teil
am 09.04.2024

Seite: 16

5.16 Investitionen im Bereich des Bauhofs	48
5.17 Investitionen im Bereich Wohnungsbauförderung, unbebauter und bebauter Grundbesitz, allgemeines Grundvermögen und Förderung der Wirtschaft	48
5.17.1 Wohnungsbauförderung	48
5.17.2 Unbebauter Grundbesitz	49
5.18 Investitionen im Bereich der Wasserversorgung	49
5.19 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	49
6. Einnahmesituation im Vermögenshaushalt	50
7. Entwicklung der Rücklagen und der Schulden	50
7.1 Allgemeine Rücklage.....	50
7.2 Sonderrücklagen	51
7.3. Schuldenstand	51
8. Wirtschaftslage der Unternehmen der Gemeinde.....	54
8.1 Fernwärmegesellschaft - Fernwärme Bergkirchen GmbH	54
8.2 EWG Bergkirchen Kommunalunternehmen	54

Gemeinderatsmitglied Thomas Heitmeier bedankt sich in seiner Haushaltsrede 2024 beim Gemeinderatsgremium sowie bei der Gemeindeverwaltung, insbesondere bei Ersten Bürgermeister Robert Axtner und dem Kämmerer Alto Weigl. Der Gemeinderat hat Vertrauen in die Gemeindeverwaltung und bindet bei Investitionsangelegenheiten unverzüglich Herrn Weigl ein, weshalb das Thema Haushalt unkompliziert zu beschließen ist.

Über den vorliegenden Haushalt 2024 ist nun zu beschließen und die Haushaltssatzung nebst ihren Anlagen (Stellenplan, Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, den Stand der Schulden und der Rücklagen, den Finanzplan und den Investitionsplan) ist zu erlassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nachfolgende Haushaltssatzung 2024 samt ihren Anlagen zu erlassen und den Haushaltsplan 2024 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen aufzustellen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 27.716.200,00 EUR

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.255.500,00 EUR
ab.

§ 2

Im Haushaltsjahr 2024 werden 4.677.000,00 Euro an Kreditaufnahmen festgesetzt.

§ 3

Im Haushaltsjahr 2024 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.560.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

4. Investitions- und Finanzplan 2024

Sachverhalt:

Der Investitions- und Finanzplan betreffend die Jahre 2023 bis 2027 wurde dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt; über alle Positionen des Investitions- und Finanzplanes wurde bereits eingehend im Rahmen der vorausgegangenen Sitzung des Gemeinderats am 30.1.2024 und am 19.3.2024 informiert.

Analog zum vorausgegangenen TOP, dem Haushaltsplan 2024, wurde auch der Finanzplan, welcher die investiven Maßnahmen enthält, vorab fristgerecht zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Finanzplan gemäß § 24 Abs. 1 KommHV für die Finanzplanungsjahre 2023 bis 2027, aufgeteilt nach

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 09.04.2024

Seite: 18

- a) Einnahmen und Ausgaben
- b) Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Aufgabengebieten.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

5. Bestellung einer Standesbeamtin sowie einer Standesamtsleiterin

Sachverhalt:

Aufgrund des bevorstehenden Beschäftigungsende unserer Standesbeamtin Frau Schell zum 31.05.2024 und der bevorstehenden Freistellungsphase der Altersteilzeit von Herrn Ketterl (Standesbeamter sowie Standesamtsleitung) zum 31.08.2024, ist eine neue Standesbeamtin sowie Standesamtsleitung zu bestellen.

Frau Ramona Probst wird ab 01.05.2024 zukünftig die Leitung des Standesamtes sowie mit sofortiger Wirkung die Vertretung im Standesamt, als Standesbeamtin übernehmen. Für die täglich anfallenden Arbeiten ist die bereits bestellte Standesbeamtin Frau Schell bzw. ihre zukünftige Nachfolgerin Frau Buchner zuständig.

Folgende notwendige Voraussetzungen werden durch Frau Probst erfüllt:

Durch die Teilnahme am Einführungsseminar für das Standesamtswesen mit anschließender schriftlicher Prüfung, hat sie die erforderlichen 40 Punkte erworben, die jeder Standesbeamte alle fünf Jahre durch entsprechende Fachkurse erreichen muss, um weiter als Standesbeamter tätig sein zu dürfen (§ 3 Abs. 1 AVPStG). Des Weiteren verfügt Frau Probst über den Beschäftigtenlehrgang II (Verwaltungsfachwirt).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Ramona Probst mit sofortiger Wirkung als Standesbeamtin der Gemeinde Bergkirchen und zum 01.05.2024 als Leitung des Standesamtes zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

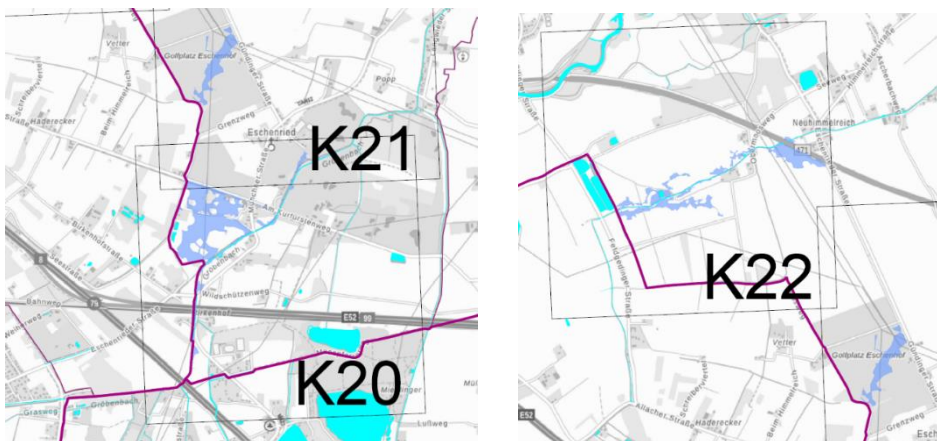
6. Verordnung über die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Gröbenbach und Ascherbach (Fluss-km 5,8 bis Fluss-km 7,8)

Sachverhalt:

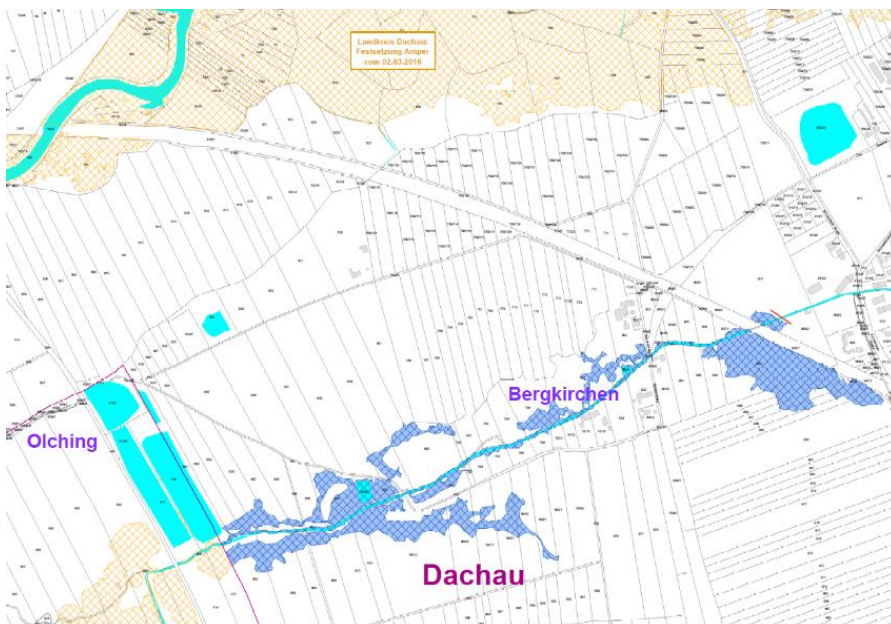
Zum Erhalt der natürlichen Hochwasserrückhalteflächen und zur Regelung des Hochwasserabflusses für den Gröbenbach von Fluss-km 5,8 bis Fluss-km 7,8 (Golfplatz Eschenried bis Landkreisgrenze) und den Ascherbach in der Gemeinde Bergkirchen wurde ein wasserrechtliches Verfahren zum Erlass einer Überschwemmungsgebietsverordnung nach § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes - WHG - i.V.m. Art. 46 Abs. 3, Art. 63 und 73 des Bayerischen Wassergesetzes - BayWG – eingeleitet, die die Gemeinde am Verfahren beteiligt und um Auslegung der Unterlagen gebeten.

Die Unterlagen zum wasserrechtlichen Verfahren und die für die Grenzziehung maßgebenden Detailkarten im Maßstab 1: 2.500 wurden in der Zeit vom 02.05.2022 bis einschließlich 02.06.2022 im Landratsamt Dachau und in der Gemeinde Bergkirchen zur Einsichtnahme ausgelegt. Die in der Gemeinde eingegangenen Stellungnahmen wurden an das Landratsamt Dachau weitergeleitet und im Erörterungstermin am 13.09.2023 behandelt.

Übersichtskarten

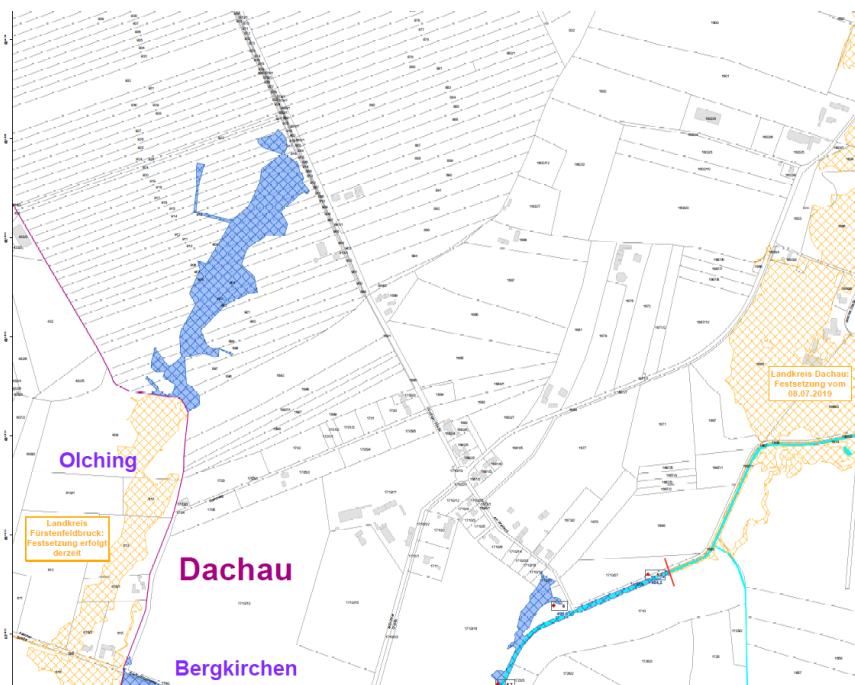
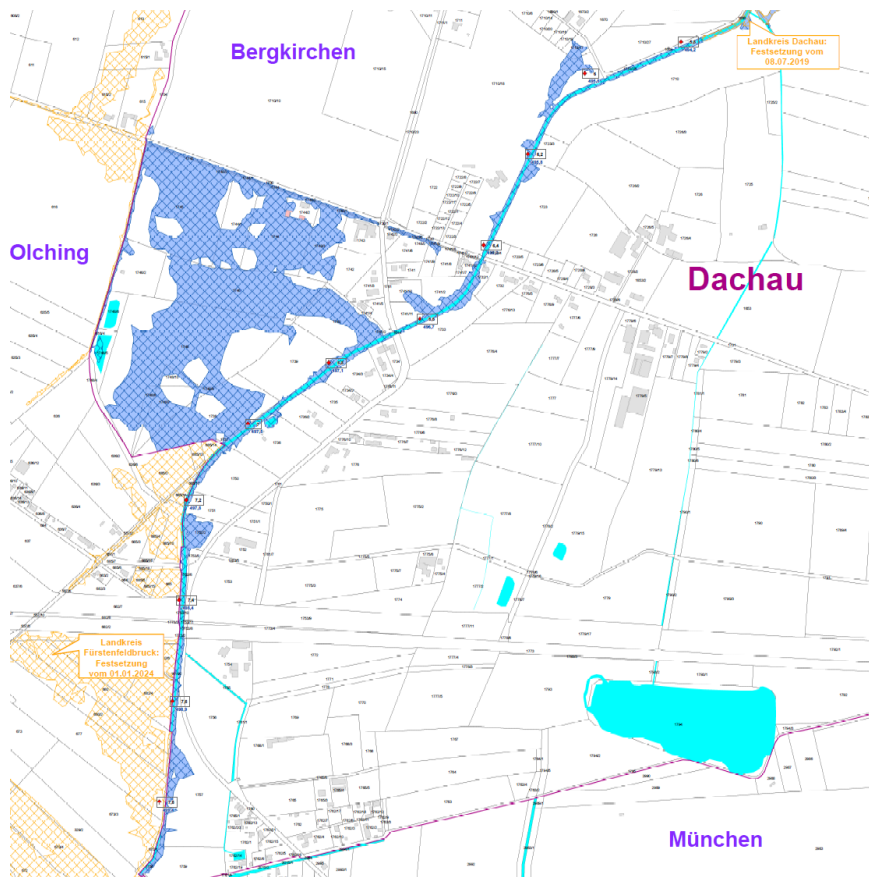


Detailkarten



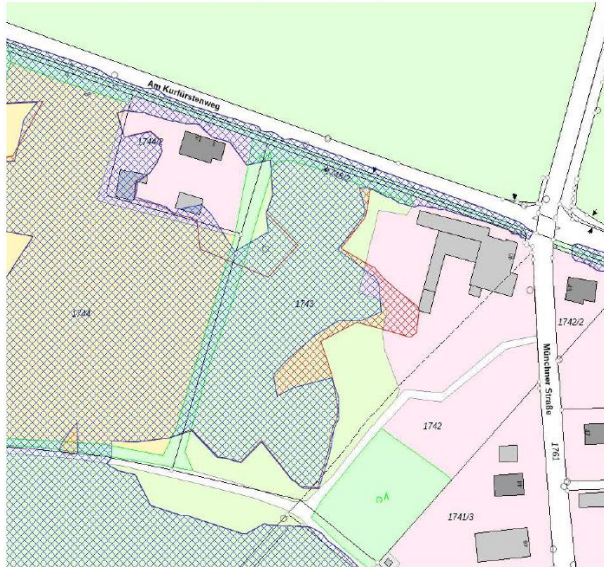
Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 09.04.2024



Anpassung im Bereich Eschenried aufgrund der Einwendungen

Ermitteltes Überschwemmungsgebiet



Aufgrund von Generalisierungsprozessen hat das Modell den Geländeverlauf hier nicht ausreichend genau abgebildet
Gelände wurde anhand des aktuellen DGMs verfeinert

- In Blau das aktualisierte Überschwemmungsgebiet
- In Rot das ursprüngliche Überschwemmungsgebiet

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Die Bekanntmachung mit dem Verordnungstext und das Kartenmaterial stehen im Internet unter dem Link <https://www.landratsamt-dachau.de/abfall-naturschutz-umwelt/umwelt/wasser-recht/ueberschwemmungsgebiete-im-landkreis/> zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Überschwemmungsgebietsverordnung für das Überschwemmungsgebiet am Gröbenbach, Gewässer 3. Ordnung von Fluss-km 5,8 bis Fluss-km 7,8 und am Ascherbach, Gewässer 3. Ordnung in der Gemeinde Bergkirchen im Landkreis Dachau vom 07.03.2024 zur Kenntnis.

7. Informationen des Ersten Bürgermeisters und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Es liegen zur heutigen Sitzung keine Informationen des Ersten Bürgermeisters vor.

Der 1. Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet auf den nichtöffentlichen Teil über.

Robert Axtner
Vorsitzender
Erster Bürgermeister

Ramona Probst
Schriftführerin